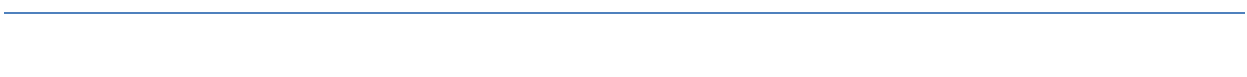


Aufgaben – Organisation - Kontakte



Geleitwort



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

diese Schrift enthält in Kurzform alles Wissenswerte über die Rechtsanwaltskammer Celle. Sie soll allen Interessierten einen Einblick in die Aufgaben, den Aufbau und die Arbeitsweise der Rechtsanwaltskammer Celle ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Remmers
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Das Kammersystem der Rechtsanwaltschaft

Aufgaben und Zuständigkeiten der Rechtsanwaltskammer Celle

- Der Präsident
- Das Präsidium
- Der Vorstand
- Die Abteilungen
- Die Kammerversammlung
- Die Geschäftsführung

Kontaktdaten

Service von A bis Z

Abwicklungen, Anwaltsausweise, Anwaltsgerichtsbarkeit, Anwaltsuchdienst, Anwaltsverzeichnis, beA, Berufsausbildung, Berufsrechtsaufsicht, Digitale Signatur, Existenzgründung, Fachanwaltschaften, Fortbildung, Gebührengutachten, Gesetzesvorhaben, Haftpflichtversicherung, Internationale Kontakte, Internet, Juristenausbildung, Kammermitteilungen, Mediation, Öffentlichkeitsarbeit, Satzungsversammlung, Strafverteidiger, Syndikusrechtsanwälte, Vermittlungen, Vertrauensanwälte, Vertreterbestellung, Zweigstelle.

Weitere Anwaltsorganisationen

Rechtsgrundlagen

Impressum

Das Kammersystem der Rechtsanwaltschaft

Die Rechtsanwaltskammer ist das Selbstverwaltungsorgan der Rechtsanwälte. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Rechtsanwaltskammer Celle ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Celle und damit für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Verden und Stade zuständig. Ihr gehören in diesem Bezirk zur Zeit 5.984 Mitglieder an (Stand: Dez. 2016).

Unsere Kammer übt die Berufsaufsicht über die Rechtsanwälte aus und vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Justiz und Öffentlichkeit. Als Selbstverwaltungsorgan ist sie staatsferne Kontrollinstanz über die Rechtsanwaltschaft – in Verantwortung gegenüber den Berufskollegen und den rechtsuchenden Bürgern. In Deutschland gibt es insgesamt 28 regionale Rechtsanwaltskammern, die wiederum unter dem Dach der Bundesrechtsanwaltskammer, mit Sitz in Berlin, organisiert sind.

Jeder Rechtsanwalt ist in dem Oberlandesgerichtsbezirk, in dem er zugelassen ist, Pflichtmitglied der zuständigen Regionalkammer.



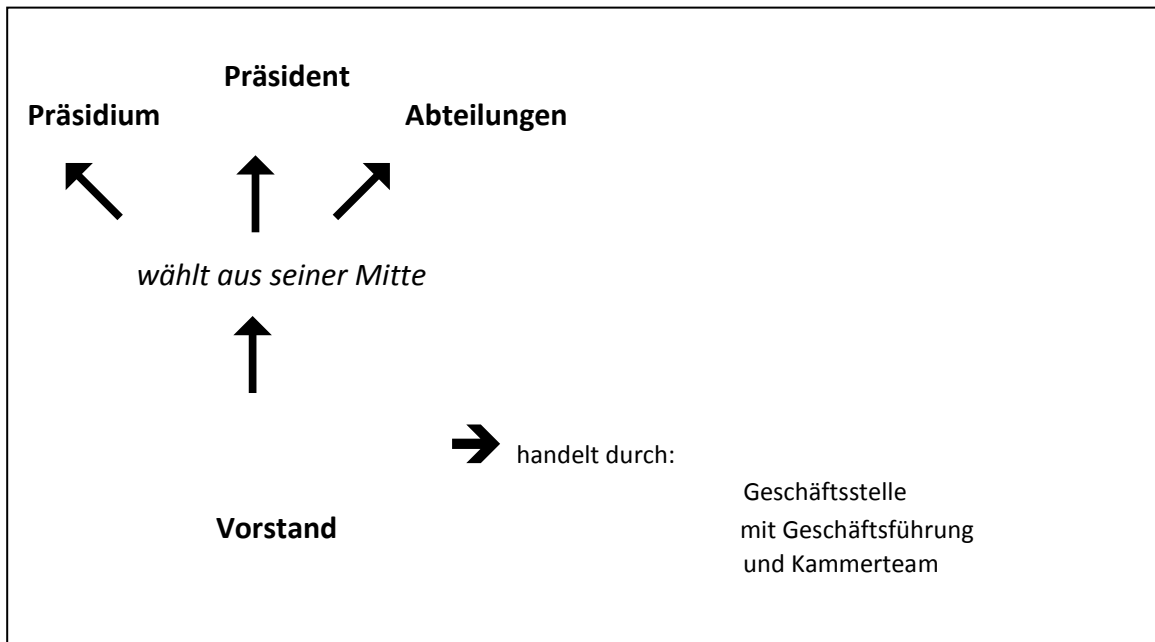
(Bildrechte: Der Kartenausschnitt basiert auf der Neuen-Justiz-Karte der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden)

Hausanschrift
 Bahnhofstraße 5
 29221 Celle

Postanschrift
 Postfach 12 11
 29202 Celle

Tel. 05141/9282-0
 Fax 05141/9282-42
 E-Mail: info@rakcelle.de
www.rakcelle.de

Aufgaben und Zuständigkeiten der Rechtsanwaltskammer Celle



Kammerversammlung

Alle anwesenden Mitglieder der Rechtsanwaltskammer wählen den Vorstand (z. Z. 25 Mitglieder), beschließen den Haushalt, u. a.

Der Präsident

Der Präsident wird vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt.

Aufgaben des Präsidenten

- Vertretung der Kammer gerichtlich und außergerichtlich
- Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Kammer
- Vorsitz in Präsidiums- und Vorstandssitzungen sowie der Kammerversammlung

www.rakcelle.de → Wir über uns → Präsident

Das Präsidium

Das Präsidium besteht neben dem Präsidenten aus vier Vizepräsidenten, die vom Vorstand aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werden.

Aufgaben des Präsidiums

- Erledigung der Geschäfte des Vorstandes
- Zulassung/Widerruf von Anwälten und Fachanwälten
- Bestellung der Mitglieder der Fachausschüsse
- Bildung überörtlicher Fachausschüsse
- Betrieb der Geschäftsstelle
- Verwaltung des Kammervermögens

Nähere Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums finden

Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Wir über uns → Präsidium

Der Vorstand

Der Vorstand erledigt die der Kammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Er besteht derzeit aus 25 Mitgliedern. Diese werden von der Kammerversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie sind über die Angelegenheiten, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Vorstand bekannt werden, nach § 76 Abs. 1 BRAO zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aufgaben des Vorstandes

- Beratung der Mitglieder in Fragen der Berufspflichten
- Vermittlung unter Kammermitgliedern und ihren Auftraggebern
- Berufliche Aufsicht über die Mitglieder
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Verwaltungsbehörden und die Landesjustizverwaltung zu Gesetzesvorhaben und gebührenrechtlichen Fragen
- Vertretung der Interessen der Anwaltschaft gegenüber Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganen
- Mitwirkung an der Juristenausbildung
- Aus- und Fortbildung der Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellten, Rechts- und Notariatsfachwirte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebührenvermittlung
- Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Anwaltsgerichts und der Prüfungsausschüsse
- Zulassung und Vereidigung der Rechtsanwälte
- Information der Mitglieder über berufsrechtliche Themen im jährlich erscheinenden Informationsblatt und den Kammerkurzmitteilungen

Nähere Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstands finden Sie im Internet unter:

Die Abteilungen

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben bildet der Vorstand Abteilungen. Diese setzen sich aus ihrem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern des Vorstands zusammen. Jedes Vorstandsmitglied gehört in der Regel mehreren Abteilungen an.

Zuständigkeiten der Abteilungen:

- Abteilung 1:** allgemeines Berufsrecht einschl. der wirtschaftlichen Belange und des Rechts der Fachanwaltschaften
- Abteilung 2:** EDV- und Signaturwesen, Berufsrechtsaufsicht in Datenschutz- und Geldwäscheangelegenheiten, Verdachtsanzeigen und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Geldwäschegesetz, Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 73 b BRAO
- Abteilung 3:** anwaltliche Werbung einschl. der darauf bezogenen Berufsrechtsaufsicht für den gesamten Kammerbezirk
- Abteilung 4a-c:** Anwaltsgebührenrecht; Gutachten gem. § 14 Abs. 2 RVG, Gutachten gem. § 73 Abs. 2 Ziff. 8 BRAO mit gebührenrechtlichem Inhalt
- Abteilung 5:** Öffentlichkeitsarbeit

- Abteilung 6:** Berufsrechtsaufsicht für die Rechtsanwälte mit Hauptkanzleisitz im Landgerichtsbezirk Bückeburg und den Amtsgerichtsbezirken Burgwedel, Celle, Hameln, Neustadt a. Rbge., Springe und Wernigsen/Deister
- Abteilung 7 + 8:** Berufsrechtsaufsicht für die Rechtsanwälte mit Hauptkanzleisitz im Amtsgerichtsbezirk Hannover
- Abteilung 9:** Berufsrechtsaufsicht für die Rechtsanwälte mit Hauptkanzleisitz in den Landgerichtsbezirken Lüneburg und Stade, mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirkes Celle
- Abteilung 10:** Berufsrechtsaufsicht für die Rechtsanwälte mit Hauptkanzleisitz in den Landgerichtsbezirken Hildesheim und Verden
- Abteilung 11:** Internationale Beziehungen und grenzüberschreitendes Berufsrecht
- Abteilung 12:** Aufsicht, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des BBiG, ReNoPat AusbildungsVO einschließlich der Entscheidungen über anfechtungsfähige Bescheide, Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen nach BQFG

Nähere Angaben zu den Abteilungen finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Wir über uns → Abteilungen

Die Kammerversammlung

An der Versammlung der Kammer können alle Mitglieder teilnehmen. Die Kammerversammlung wird mindestens einmal im Jahr durch den Präsidenten einberufen.

Aufgaben der Kammerversammlung

- Wahl des Vorstandes
- Entscheidung über Höhe und Fälligkeit des Kammerbeitrages und aller Verwaltungsgebühren sowie Aufwandsentschädigungen des Vorstandes und der Anwaltsrichter
- Prüfung des Vermögenshaushaltes
- Genehmigung der jährlichen Haushaltsabschlüsse
- Beschlüsse der Haushaltsvoranschläge
- Bildung eines Sozialvereins
- Entlastung des Vorstandes
- Erlass von Satzungen

Nähere Angaben zur Kammerversammlung finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Wir über uns → Kammerversammlung

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle wird von der Geschäftsführung geleitet, die die laufenden Geschäfte der Rechtsanwaltskammer erledigt.

Tätigkeitsbereiche der Geschäftsführung:

- Zulassung/Widerruf zur Rechtsanwaltschaft
- Kanzleiabwicklung, Vertreterbestellung
- Fragen zur Berufsordnung
- Fragen zum Gebührenrecht
- Fachanwaltschaften
- Angelegenheiten der Europäischen Rechtsanwälte und der Anwälte aus anderen Staaten
- Fortbildung für Rechtsanwälte
- Juristenausbildung
- Berufliche Aus- und Fortbildung für Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte sowie Rechts- und Notariatsfachwirte
- Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kammerversammlung
- Mitteilungen der Kammer, Homepage und Newsletter
- Datenschutz

Nähere Angaben zur Zuständigkeit der Geschäftsführung finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Wir über uns → Geschäftsführung

Kontaktdaten

Zentrale

Telefon: 05141/9282-0
Telefax: 05141/9282-42
E-Mail: info@rakcelle.de

Hauptgeschäftsführerin:

Telefon: 05141/9282-17

Geschäftsführerin:

Telefon: 05141/9282-16

Juristische/r Referent/in:

Telefon: 05141/9282-26
Telefon 05141/9282-27

Anwaltsausweise/Signaturkarten:

Telefon: 05141/9282-24

Buchhaltung:

Telefon: 05141/9282-25

Referat Berufsrechtsaufsicht:

Telefon. 05141/9282-15
Telefon: 05141/9282-28

Referat Fachanwaltschaften:

Telefon: 05141/9282-12
Telefon: 05141/9282-13
Telefon: 05141/9282-20

Gebührenangelegenheiten:

Telefon: 05141/9282-12

Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung:

Telefon: 05141/9282-13

Zulassungswesen und Mitgliederverwaltung:

Telefon: 05141/9282-18 (Buchstaben A – H)
Telefon: 05141/9282-11 (Buchstaben I – R)
Telefon. 05141/9282-14 (Buchstaben S – Z)

Nähere Angaben zum Kammerteam finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Wir über uns → Kammerteam

Service von A - Z

Abwicklungen

Für einen verstorbenen oder aus einer Kanzlei ausgeschiedenen Kollegen bestellt der Vorstand einen Abwickler, sofern in dem verwaiseten Anwaltsbüro Mandate weitergeführt werden müssen und die Interessen der Auftraggeber oder der Rechtspflege dies erfordern. Kann die Vergütung des Abwicklers nicht vom ehemaligen Rechtsanwalt gezahlt oder aus den noch beizutreibenden Gebühren abgedeckt werden, haftet die Kammer dafür wie ein Bürge.

Anwaltsausweise

Auf Wunsch stellt die Kammer einen Anwaltsausweis aus, der für viele Gerichte und Haftanstalten benötigt wird, um sich als Rechtsanwalt zu legitimieren. Der Ausweis gilt auch in den Staaten der Europäischen Union. Wird etwa für den Besuch in einer Haftanstalt kurzfristig eine Legitimation benötigt, stellt die Kammer eine Bestätigung über die Zulassung aus.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Die Rechtsanwaltskammer stellt gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die für das Anwaltsgericht erforderlichen Bürokräfte, die Räume und die Mittel für den sonstigen tatsächlichen Bedarf zur Verfügung.

Anwaltssuchdienst

Die Rechtsanwaltskammer Celle unterhält einen kostenlosen Online-Anwaltssuchdienst. Potenzielle Mandanten können dort einen für sie geeigneten Rechtsanwalt in ihrer Nähe finden. Den Anwaltssuchdienst finden Sie unter www.rakcelle.de. Telefonische Auskünfte zu Rechtsanwälten, Fachanwälten und Interessenschwerpunkten einzelner Mitglieder können Sie zu den Geschäftszeiten unter 05141/9282-0 erfahren.

Anwaltsverzeichnis

Die Bundesrechtsanwaltskammer führt das amtliche, tagaktuelle elektronische Anwaltsverzeichnis, das Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org finden.

Berufsausbildung

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Rechtsanwaltskammer Celle zuständige Stelle für die Eintragung der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge. Die Prüfungsausschüsse organisieren die Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten und die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

Nähere Angaben zur Berufsausbildung finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Bürger → Ausbildung beim Anwalt

Berufsrechtsaufsicht

Der Kammervorstand berät seine Mitglieder umfassend im Berufsrecht und beantwortet schriftlich und telefonisch Anfragen zu anwaltlichen Pflichten, insbesondere zur Interessenkollision. Zudem überwacht er die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten und ahndet Verstöße mit Belehrungen oder Rügen.

Nähere Angaben zur Berufsrechtsaufsicht finden Sie im Internet unter:

www.rakcelle.de → Bürger → Beschwerden

Digitale Signatur

Für die Signaturkarte bestätigt die Rechtsanwaltskammer Celle ihren Mitgliedern das Attribut „Rechtsanwalt“ und überwacht die Attributvergabe gegenüber dem jeweiligen Anbieter von Zertifizierungsdiensten.

Existenzgründung

Die Rechtsanwaltskammer Celle berät neu zugelassene Kollegen bei ihren Existenzgründungsvorhaben. Dazu zählen auch Stellungnahmen gegenüber Organisationen und Instituten, die mit der Existenzgründung befasst sind.

Fachanwaltschaften

Die Rechtsanwaltskammer Celle hat für die Fachanwaltschaften Fachprüfungsausschüsse eingerichtet – zum Teil gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Bremen und Oldenburg. Sie prüfen alle eingehenden Anträge auf Verleihung der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung. Zudem berät die Kammer ihre Mitglieder bei allen Fragen rund um die Fachanwaltschaften und überprüft die Einhaltung der jährlichen Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO.

Fortbildung

Der Kammervorstand sieht in der anwaltlichen Fortbildung eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte und kompetente Berufsausübung. Das von der Kammer eingerichtete Fortbildungsangebot der rak.seminare Celle & Oldenburg richtet sich nicht nur an Fachanwälte, die den Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO führen müssen, sondern an alle Kollegen (s. www.rak-seminare.de).

Gebührengutachten

Im Zivilprozess, aber auch im Rahmen von staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, in denen es um die außergerichtliche Vergütung und Gebühren unserer Mitglieder geht, erstatten die Gebührenabteilungen des Vorstandes Gutachten als Entscheidungsgrundlage für Gerichte und Behörden.

Gesetzesvorhaben

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle engagiert sich nicht nur über die Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer bei Gesetzesvorhaben, er führt auch vor Ort Gespräche mit den maßgeblichen Entscheidungsträgern und setzt sich in Diskussionsrunden für die Belange der Mitglieder ein.

Haftpflichtversicherung

Jeder Rechtsanwalt ist nach § 51 BRAO verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro für jeden einzelnen Haftungsfall zu unterhalten. Der Nachweis der Versicherung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Anwaltschaft, andererseits wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 9 BRAO die Zulassung widerrufen, wenn die Versicherung endet. Die Rechtsanwaltskammer erteilt Dritten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auf Antrag gemäß § 51 Abs. 6 BRAO Auskunft über die Versicherungsdaten eines Rechtsanwalts, wenn keine überwiegenden schutzwürdigen Belange des Rechtsanwalts entgegenstehen.

Internationale Kontakte

Die Rechtsanwaltskammer Celle ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE). Zudem bestehen Partnerschaftsabkommen mit den Rechtsanwaltskammern Rouen, Bristol, Lucca und Posen.

Internet

Die Rechtsanwaltskammer Celle ist unter www.rakcelle.de im Internet präsent. Dort werden aktuelle Informationen für Bürger und Rechtsanwälte und deren Mitarbeiter veröffentlicht. Für Bürger wird eine kostenlose Anwaltssuche zur Verfügung gestellt. Die für die tägliche Arbeit erforderlichen Formulare und Merkblätter stehen zum Download zur Verfügung.

Juristenausbildung

Die Rechtsanwaltskammer Celle unterstützt die universitäre Ausbildung. Zusammen mit der Universität Hannover hat sie einen Vertrag über das ADVO-Z Studium abgeschlossen, welches Wissen für den Anwaltsberuf vermittelt. Die Kammer ist ebenfalls Mitglied des Vereins zur Förderung der anwaltsbezogenen Juristenausbildung an der Universität Hannover.

Neben der finanziellen Unterstützung der Referendarausbildung werden zahlreiche Rechtsanwälte als Arbeitsgemeinschaftsleiter und Referenten im Einführungslehrgang und im Blockunterricht tätig.

Kammer-Ident-Verfahren

Um das für die beA-Karte-Signatur notwendige Signaturzertifikat zu erhalten, bietet die Rechtsanwaltskammer ihren Mitgliedern das Kammer-Ident-Verfahren an.

Kammermitteilungen

Das Informationsblatt der Rechtsanwaltskammer Celle (INFO) erscheint einmal jährlich. Aktuell informiert die Rechtsanwaltskammer Celle ihre Mitglieder über die Kammerkurzmitteilungen (KKM), die bis zu zehnmal jährlich erscheinen. Sie berichtet über alle die für die Anwaltschaft wichtigen Gesetze und praktischen Entwicklungen, über Fragen des Berufsrechts und wesentliche rechtspolitische Themen.

Mediation

Die Mediation ist eine Art der Vermittlung. Das besondere ist, dass in diesen Verfahren die Beteiligten selbst unter Anleitung des Mediators, eigene, speziell sie betreffende Lösungen des Konfliktes erarbeiten. Partei einer Mediation können natürliche oder juristische Personen sein. Mediationen können eingesetzt werden, um Prozesse zu vermeiden.

Als besonders geeignet für Mediationen haben sich mediativ geschulte Anwälte herausgestellt. Auf unserer Homepage finden Sie unter Anwaltssuche „Mediation“ die aktuelle Liste der bei uns eingetragenen Mediatoren.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident, der Vorstand und die Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Celle nehmen gegenüber der Öffentlichkeit zu wichtigen rechtspolitischen Themen Stellung und verdeutlichen die Auffassung der Rechtsanwaltschaft.

www.rakcelle.de → Mediation

Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das so genannte Parlament der Rechtsanwaltschaft. Sie ist ein unabhängiges Beschlussorgan, das organisatorisch bei der BRAK angesiedelt ist. Die Satzungsversammlung beschließt die Regeln der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO). Die Satzungsversammlung besteht aus den direkt gewählten Mitgliedern der regionalen Rechtsanwaltskammern, den Präsidenten der regionalen Rechtsanwaltskammern und dem Präsidenten der BRAK. Allein stimmberechtigt sind jedoch nur die in den jeweiligen Rechtsanwaltskammern in freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählten Mitglieder. Damit ist die Satzungsversammlung ganz besonders demokratisch legitimiert; jeder Rechtsanwalt kann „seinen“ Vertreter in die Satzungsversammlung entsenden. Die Mitglieder der Satzungsversammlung sind ebenso wie die Hauptversammlung und das Präsidium der BRAK ehrenamtlich tätig.

Strafverteidiger

Eine Liste der Rechtsanwälte, die bereit sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, ist abrufbar unter

www.rakcelle.de → Online Anwaltssuche → Pflichtverteidigerlisten

Vermittlungen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle vermittelt nicht nur in gebührenrechtlichen Streitigkeiten, sondern auch bei Beschwerden, die über Rechtsanwälte erhoben werden. Zudem bemüht sich der Vorstand gegenseitiges Verständnis zu wecken und dem Ansehen der Anwaltschaft zu dienen.

www.rakcelle.de → Bürger → Vermittlungen

Vertrauensperson des Vorstandes

In wirtschaftliche Not geratene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich durch die Vertrauensperson des Vorstandes beraten lassen. Sowohl die Namen der Hilfesuchenden als auch sämtliche gegenüber der Vertrauensperson gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht auch gegenüber dem Kammervorstand. Bei der Vertrauensperson handelt es sich um ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Vertreterbestellungen

Der Kammervorstand bestellt auf Antrag einen Vertreter, wenn Krankheit oder andere Gründe einen Rechtsanwalt vorübergehend daran hindern, seine Kanzlei selbst zu führen.

Weitere Kanzlei

Kammermitglieder können eine weitere Kanzlei einrichten. Die weitere Kanzlei ist bei der Kammer anzumelden. Sie unterscheidet sich von der Zweigstelle dadurch, dass die weitere Kanzlei ein weiterer Standort ist, der nicht organisatorisch an die Zulassungskanzlei gebunden ist und unabhängig von ihr geführt wird.

Zweigstellen

Kammermitglieder können Zweigstellen einrichten, die sie bei der Kammer anzumelden haben. Informationen über errichtete Zweigstellen finden Sie unter:

Weitere Anwaltsorganisationen

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist der Zusammenschluss aller Rechtsanwaltskammern. Als Dachorganisation übt sie keine Kontrollfunktion gegenüber einzelnen Rechtsanwälten aus, sondern ist vielmehr Interessenvertreter der Anwaltschaft insgesamt. Die Bundesrechtsanwaltskammer setzt sich für die Sicherung der anwaltlichen Freiheit vor staatlicher Einflussnahme und für die unabhängige Stellung der Anwaltschaft im demokratischen Rechtsstaat ein. Die Mitgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anwaltsberufs ist dabei ihre Kernaufgabe.

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Telefon: 030 - 28 49 39 – 0; Fax: – 11; www.brak.de

Deutscher Anwaltverein (DAV)

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Zusammenschluss der örtlichen Anwaltvereine auf Bundesebene. Mitglieder örtlicher Anwaltvereine sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotare. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Satzungsmäßiger Zweck des DAV ist die Wahrung, Pflege und Förderung aller beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwaltschaft und des Anwaltsnotariats, insbesondere durch Förderung von Rechtspflege und Gesetzgebung, Aus- und Fortbildung und Pflege des Gemeinsinnes und des wirtschaftlichen Geistes der Rechtsanwaltschaft.

Littenstraße 11, 10179 Berlin

Telefon: (030) 72 61 52 – 0; Fax:-190, www.anwaltverein.de

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband im Deutschen Anwaltverein e. V.

Der Niedersächsische Anwalt- und Notarverband ist ein Berufsverband von Anwälten und versteht sich als Verbindung zwischen den Ortsvereinen in Niedersachsen und dem Deutschen Anwaltverein. Die Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins sind Zusammenschlüsse der örtlichen Anwaltvereine in einem Bundesland.

Geschäftsstelle: c/o Landgericht Hannover / Anwaltzimmer
Volgersweg 65, 30175 Hannover, E-Mail: info@anwaltverband-niedersachsen.de

Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V.

Die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. ist eine Vereinigung von Anwälten, deren besonderes Interesse der Strafverteidigung gilt. Neben regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen veranstaltet die Vereinigung gemeinsam mit den übrigen regionalen Strafverteidigervereinigungen den Strafverteidigertag. Daneben bemüht sich der Verein, auf Bundes- und Länderebene in die rechtspolitische Diskussion einzugreifen.

Geschäftsstelle: c/o RA Holger Nitz, Rathenastr. 13/14, 30159 Hannover, Telefon: 0511/307 607 15, E-Mail: info@vnbs.de

Rechtsgrundlagen

Gesetze

Das Berufsrecht der Rechtsanwälte ist im Wesentlichen durch folgende Gesetze und Verordnungen geregelt.

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Die Bundesrechtsanwaltsordnung regelt das Berufsrecht der Rechtsanwälte, unter anderem ihre Stellung als Organ der Rechtspflege, ihre Rechte und Pflichten, die Zulassung zur Anwaltschaft, die Rechtsanwaltskammern und die Anwaltsgerichtsbarkeit.

Berufsordnung (BORA)

In der Berufsordnung (BORA) finden sich in Ergänzung zu der vom Gesetzgeber erlassenen BRAO Regelungen zu den anwaltlichen Pflichten bei der Berufsausübung. Die BORA wird von der Satzungsversammlung beschlossen. Sie ersetzt die früheren Standesrichtlinien.

Fachanwaltsordnung (FAO)

Die Fachanwaltsordnung regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zum Erwerb des Fachanwaltstitels.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz regelt die Vergütung der Rechtsanwälte.

Impressum

Diese Broschüre ist ein Service der

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5, 29221 Celle

Telefon: 05141/9282-0

Telefax: 05141/9282-42

E-Mail: info@rakcelle.de

Homepage: www.rakcelle.de

Die Rechtsanwaltskammer Celle wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten,

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers.

Mediadaten:

Die Abteilung 5 der Rechtsanwaltskammer Celle ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt und Notar Christian Draeger,

Tel.: 05141 – 90 47-0, E-Mail: celle@frisius-partner.de

Hinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die jeweilige Angabe der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Wir bitten um Verständnis.
